

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9968049/ A034
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E36244350-15-br
Firma	EEW, Energy from Waste Saarbrücken GmbH
Standort	Industriestr. 300 50354 Hürth
Anlage	Ersatzbrennstoffkraftwerk
Datum und Dauer der Umweltinspektion	22.10.2015 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden die Abfallströme stichprobenhaft für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle geprüft.

**B) Grundlage der Überwachung**

Teilgenehmigung vom 20.12.2004, Az.: 56.8851.8.1-74/04-Ri  
 Teilgenehmigung vom 05.07.2006, Az.: 56.8851.8.1-30/06-lv  
 Teilgenehmigung vom 25.05.2007, Az.: 56.8851.8.1-156/06-lv  
 Anzeige nach § 15 BImSchG vom 27.01.2010, Az.: A15.1-300.0018/10  
 Anzeige nach § 15 BImSchG vom 12.02.2013, Az.: A15.1-300.0031/10  
 Anzeige nach § 15 BImSchG vom 29.10.2013, Az.: A15.1-300.0212/13

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis** (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Das Register wurde nicht entsprechend den Vorgaben des § 24 NachwV geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eine Besprechung der Mängel fand vor Ort statt.</li><li>- Ein behördliches Schreiben folgte.</li><li>- Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.</li></ul>
-----------------------	--

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.